

## **Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 16. März 2010**

### **Verkehrssituation in Bitz**

Bürgermeister Hubert Schiele konnte zu diesem Tagesordnungspunkt eine große Zahl an interessierten Zuhörerinnen und Zuhörern begrüßen, welche auch Gelegenheit erhielten sich zum Thema zu äußern. In der Sitzung waren die Vertreterin der Straßenverkehrsbehörde Albstadt, Frau Ursula Schurer, und Herr Frieder Brunnenmiller von der Polizeidirektion Balingen anwesend und nahmen zu den Fragen der Anwohner und des Gemeinderates Stellung.

#### **a) Zeppelinstraße**

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 17. Februar 2009 wurde über die Verkehrssituation in der Zeppelinstraße diskutiert und über das Ergebnis der Verkehrsschau berichtet. Dem vorausgegangen, war eine Unterschriftensammlung der Anwohner der Zeppelinstraße und der daran angrenzenden Straßen, mit welcher diese auf die schlechte Verkehrssituation in der Zeppelinstraße hingewiesen haben. In der Folge wurden verschiedene Maßnahmen getroffen, so wurde um insbesondere einen reibungslosen Busverkehr zu ermöglichen, in der Zeppelinstraße bergauf ein einseitiges mobiles Halteverbot angebracht, welches bei winterlichen Verhältnissen in Kraft gesetzt wird. Dieses Halteverbot wurde in neuerer Zeit bis in den Kurvenbereich, Einfahrt Eschenweg, erweitert, so dass nun die Staiglestraße zwischen Eschenweg und Zeppelinstraße ebenfalls im Geltungsbereich dieses Halteverbots liegt. Darüber hinaus wurde im Einmündungsbereich Haldenweg / Zeppelinstraße eine beidseitige Grenzmarkierung angebracht und zur besseren optischen Führung die Einmündung mittels Wartelinie / Blockmarkierung und Sperrfläche so gestaltet, dass die in die Zeppelinstraße einfahrenden Verkehrsteilnehmer genügend weit vorfahren, um ausreichend Sicht auf den Durchfahrtsverkehr zu erreichen. In der Harthäuser Straße wurde unmittelbar nach Einmündung von der L 448 das Verkehrsschild „Verbot für Fahrzeuge über 3,5 t tatsächliches Gewicht“ mit Zusatzschild „Frei bis Gewerbegebiet“ aufgestellt. Es wurden Geschwindigkeitsmessungen und Anliegerkontrollen durchgeführt, diese blieben jedoch ohne nennenswerte Beanstandungen. In der Gemeinderatssitzung am 15. September 2009 haben Anwohner der Zeppelinstraße erneut die Verkehrssituation, insbesondere die Befahrung durch Fahrzeuge über 3,5 t, beanstandet. Aufgrund dessen wurde mit den Fachbehörden am 23.09.2009 nochmals eine Verkehrsschau durchgeführt und über weitere Verbesserungsmaßnahmen diskutiert. Hierzu wurde auch die Stellungnahme des Straßenbaulastträgers eingeholt. Für die Dauer von einer Woche wurde im Bereich der Harthäuser Straße ein Verkehrsstatistikgerät angebracht wurde, welches die Art (Zweirad, Auto, Transporter, LKW und Lastzug) und Zahl der Fahrzeuge sowie deren Geschwindigkeit ermittelte. Die Auswertung des Messgerätes ergab keine Auffälligkeiten. Auch wiederholte

Kontrollen der Anliegereigenschaft durch den Polizeiposten blieben ohne Beanstandungen. Seitens der Fachbehörden wurden nun weitere Maßnahmen in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger vorgeschlagen, um den Schwerlastverkehr aus der Zeppelinstraße zu bekommen. Der Gemeinderat stimmte den vorgeschlagenen Maßnahmen zu. So wird zur besseren Information der LKW-Fahrer auf der Tailfinger Straße aus Fahrtrichtung Tailfingen im Bereich der abknickenden Vorfahrt zur Ebingger Straße eine Voranzeige auf die Sperrung für LKW's angebracht. Weiter wird auf der L 448 vor Einmündung in die Harthäuser Straße, aus der Fahrtrichtung Neufra kommend, eine Vorankündigung des LKW-Verbotes angebracht. Von einigen Anwohner wurde auch die Parksituation im Haldenweg, Einmündungsbereich Zeppelinstraße angesprochen und der Vorschlag zur Aufstellung eines Verkehrsspiegels vorgebracht. Frau Schurer von der Straßenverkehrsbehörde schlug vor, bei einem Ortstermin nochmals die Situation zu begutachten und an diesem Termin probeweise einen Verkehrsspiegel aufstellen zu lassen.

### **b) Zufahrt Schwantelhöfe**

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes für die Erweiterung des „Pferdehofs – Schwantelhofs“ ging die Anregung ein, die Verkehrsbelastung auf der Zufahrt zum Schwantelhof zu prüfen und evtl. eine andere Zufahrt über den Waldweg zur L 448 einzurichten, da mit dem Ausbau auf dem Schwantelhof der Verkehr und die damit verbundenen Belästigungen und Gefahren weiter zunehmen werden. Die Verkehrssituation wurde von den Fachbehörden überprüft. Beim Vororttermin ergab eine Rücksprache mit der Betreiberin des Schwantelhofs, dass durch die geplante Erweiterung des Pferdehofes mit keiner Zunahme des Fahrzeugverkehrs zu rechnen ist. Der Straßenbaulastträger wurde von der Straßenverkehrsbehörde zur vorgeschlagenen Nutzung des Waldweges angehört. Polizei, Straßenverkehrsbehörde und Straßenbaulastträger sind übereinstimmend der Auffassung, dass der von der L 448 abgehende Waldweg von Breite und Ausbauzustand für die Nutzung als Zu- oder Abfahrt für den Schwantelhof ungeeignet ist. Die Einmündung des Waldweges auf die L 448 liegt an einer äußerst unübersichtlichen Stelle der Landesstraße. Die Nutzung dieses Waldweges als Zu-/Abfahrt des Schwantelhofes wäre daher mit erheblichen Unfallgefahren verbunden und muss deshalb aus Gründen der Verkehrssicherheit unterbleiben. Die Zufahrt Bergstraße – Schwantelhof wird von den Fachbehörden für die angegebene Fahrzeugbelastung in jedem Fall als geeignet angesehen. Im Haushaltsplan für das Jahr 2010 sind Mittel für den Ausbau der Zufahrt des Schwantelhofs eingestellt, so dass der bauliche Zustand der Zufahrt, mit Haltebuchten für den Gegenverkehr, verbessert wird. Auf dieser Grundlage fasste der Gemeinderat den Beschluss, dass die Zu- und Abfahrt zum Schwantelhof über die Bergstraße bestehen bleibt. Die Verkehrsbelastung soll weiterhin beobachtet werden.

### **c) Fußgängerampel in der Truchtelfinger und Harthäuser Straße**

Aufgrund von Anregungen aus der Bevölkerung wurde die Einrichtung einer Fußgängerampel in der Truchtelfinger und Harthäuser Straße, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, überprüft. Hierzu wurde von der Stadtverwaltung Albstadt ein Verkehrsstatistikgerät für die Dauer von einer Woche im Bereich der jeweiligen Straßen angebracht. Von der Straßenmeisterei Albstadt wurde eine Fußgängerzählung in der Truchtelfinger Straße durchgeführt. Die Auswertung der Messergebnisse ergab, dass die Voraussetzungen für die Anlegung einer Fußgängerampel nicht erreicht werden. Es ist hierfür eine Verkehrsbelastung von 600 Fahrzeugen pro Stunde notwendig, für die Anlegung eines Fußgängerüberweges bedarf es 200 – 300 Fahrzeuge pro Stunde. Darüber hinaus müssten in der Stunde 100 Fußgänger die Straße überqueren. Da diese Zahlen bei weitem nicht erreicht werden, ist von einer Einrichtung der Fußgängerampeln Abstand zu nehmen. Herr Frieder Brunnenmiller von der Polizeidirektion Balingen machte den Vorschlag, eine Überquerungshilfe für Fußgänger, die zur Bushaltestelle gehen, im Bereich der Harthäuser Straße anzulegen. Dies hätte den Nebeneffekt der Geschwindigkeitsreduzierung. Im Gemeinderat wurde auf die Gefährlichkeit des Einmündungsbereiches der Truchtelfinger Straße in die Ebingener Straße hingewiesen. Die Einfahrtsituation soll bei einem gemeinsamen Ortstermin mit den Fachbehörden überprüft werden. Der Gemeinderat fasste den Beschluss, dass in der Truchtelfinger und Harthäuser Straße aufgrund der fehlenden Verkehrszahlen keine Fußgängerampeln eingerichtet werden. Die Anlegung eines Fahrbahnteilers in der Harthäuser Straße ist zu prüfen.

### **Jagd – Neuverpachtung ab 01. April 2010**

Der derzeitige Pachtvertrag läuft am 31.03.2010 aus. Somit ist es Aufgabe des Gemeinderates, die Jagd im gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft sowie in den Eigenjagdbezirken ab 01.04.2010 neu zu verpachten. Auf die Jagdverpachtung wurde im Januar 2010 im Mitteilungsblatt öffentlich hingewiesen. Es hat sich eine Pächtergemeinschaft bestehend aus 6 Jägern, die alle in Bitz wohnen, um die Verpachtung beworben. In mehreren Gesprächsrunden wurde mit den Jagdinteressenten ein Vertragsmuster erarbeitet. Diesem haben alle Beteiligten zugestimmt. Bürgermeister Schiele erläuterte die wesentlichen Änderungen des neuen Pachtvertrags. Die zu verpachtende Fläche wird aus steuerlichen Gründen in Eigenjagdfläche und gemeinschaftliche Jagdfläche aufgeteilt. Als Jagdpacht wurde ein jährlicher Betrag von insgesamt 4.000 € vorgeschlagen. Die Jagdpacht wurde damit – bezogen auf die Jagdfläche – erstmals seit 1994 angehoben. Sie betrug bisher 3.541,70 €. Im Zusammenhang mit der Wildschadenbegleichung wurde die Weißtanne in die Liste der Hauptholzarten aufgenommen, da die Weißtanne im Gemeindewald an geeigneten Standorten inzwischen stark vertreten ist und eine ausreichende Naturverjüngung wichtig ist. Bei der Wildschadensverhütung wurde vorgeschlagen, den Jagdpächtern insoweit entgegen zu kommen, als der Verpächter künftig das Material für die Wildschadensverhütungsmaßnahmen stellt. Die aufwendigen Arbeiten zur Durchführung müssen auch weiterhin von den Jagdpächtern übernommen bzw. bezahlt werden. Die Schwarzwildbestände haben in den letzten Jahren landesweit stark zugenommen. Um eine wirkungsvolle Regulierung der Wildschweinpopulation zu erreichen, ist eine revierübergreifende Bejagung notwendig. Sofern die Jagdbehörde beim Landratsamt Zollernalbkreis eine solche Drückjagd für notwendig erklärt, sind die Jagdpächter nun verpflichtet, daran teilzunehmen. Den Jagdpächtern wurde ein Kündi-

gungsrecht eingeräumt für den Fall, dass der zu ersetzende Wildschaden die Höhe der Jagdpacht übersteigt. Die Pächter werden darüber hinaus verpflichtet, die Nachsuchenvereinbarung des Landesjagdverbandes zu unterzeichnen. Und die Pächter übernehmen die ordnungsgemäße Beseitigung von Fallwild entlang der Straßen. Dies hatten die Jagdpächter auch bisher schon freiwillig geleistet. Der Gemeinderat stimmte dem Jagdpachtvertrag in der vorliegenden Form zu und lobte die gute Zusammenarbeit der Jagdgemeinschaft mit der Gemeinde.

## **Büchereibericht**

Nachdem im März 2008 letztmals über die Arbeit in der Gemeindebücherei im Gemeinderat berichtet wurde, war die Büchereileiterin, Frau Edeltraud Rominger, in der Sitzung anwesend und berichtete dem neuen Gremium über die Entwicklung der Gemeindebücherei und stand für Fragen zur Verfügung. Sie hob hervor, dass die Besucher der Bücherei ein gutes Buch in der Hektik der Zeit zu wissen schätzen und das Angebot gerne wahrnehmen. Die Leser sind froh, dass die Gemeinde ihnen diese Einrichtung zur Verfügung stellt. Die Gemeindebücherei ist mit 6.328 Medien ausgestattet. Die Gesamtausleihe lag im Jahr 2009 bei 14.066. 699 Medien wurden neu angeschafft und das Angebot auch mit CD-Hörspielen erweitert. Im Haushaltsplan für das Jahr 2010 hat der Gemeinderat für die Neuanschaffung von Büchern und anderen Medien wieder 5.000 € eingestellt. Frau Rominger wies daraufhin, dass die Gesamtausleihe gegenüber dem Jahr 2008 um 748 Medien zurückgegangen ist, der Rückgang liegt vor bei den Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren. Die Ausleihe bei den Erwachsenen blieb konstant. Die Zahl der Benutzer lag im vergangenen Jahr bei insgesamt 906 Personen, darunter 141 Kinder, 230 Jugendliche und 535 Erwachsene. Es haben sich 85 Leser neu angemeldet. Frau Rominger würde sich freuen, wenn mehr Kindergartenkinder und Grundschüler das Angebot der Bücherei wahrnehmen würden, da für diese Altersgruppe, um das Lesen zu fördern, viele aktuelle Medien vorhanden sind. Frau Rominger nahm auch zu den Öffnungszeiten Stellung, mit denen die Leser gut auskommen. Sie berichtete über die Nutzung des Internetplatzes und die durchgeführten zahlreichen Veranstaltungen für Kindergarten- und Schulkinder. Frau Rominger wird in ihrer Tätigkeit regelmäßig von einem Beschäftigten der ARGE Zollernalbkreis unterstützt. Die Gesamtausgaben der Gemeindebücherei liegen im Haushaltsjahr bei rund 32.000 €. Dies zeigt den hohen Stellenwert der Gemeindebücherei und die Wichtigkeit einer wohnortnahen Versorgung aller Bevölkerungskreise, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, mit Literatur und anderen Medien auf. Der Gemeinderat nahm den Büchereibericht zur Kenntnis und lobte die hervorragende Arbeit der Büchereileiterin Edeltraud Rominger.

## **Bausachen:**

- a.) Neubau eines Holzlagers auf dem Grundstück Flst.Nr. 512, Beethovenstraße 4**

Auf dem Flurstück Nr. 512, Beethovenstraße 4, ist der Bau eines Holzlagerschuppens mit Unterstellplatz für einen Traktor geplant. Das tief gezogene Dach ist für den späteren Aufbau einer Photovoltaikanlage vorgesehen. Das Dach des Holzlagers überschreitet die Baugrenze in südlicher Richtung, zur Freudenweiler Straße hin, um ca. 1 m, deshalb ist eine Befreiung erforderlich. Das Bauvorhaben liegt in einem ausgewiesenen Gewerbegebiet. Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben zu und erteilte die Befreiung von der Überschreitung des Dachvorsprungs.

### **b.) Wohnhaus Um- und Anbau mit Doppelgarage auf dem Flst. Nr. 2896/9, Eugenstraße 45**

Auf dem Grundstück Eugenstraße 45, Flst. Nr. 2896/9, ist ein Wohnhausumbau- und Anbau mit Doppelgarage geplant. Im Bebauungsplan von 1958 sind keine Angaben über Erdgeschoss-Fußboden-Höhe, Dachneigung, Firsthöhe oder Geschossflächenzahl angegeben. Somit muss sich die geplante Bebauung der Umgebungsbebauung anpassen. An der Ostseite zum Banater Weg überschreitet der geplante Balkon die Baulinie um ca. 1 m. Für diese Überschreitung ist eine Befreiung erforderlich. Der Gemeinderat stimmte der Baulinienüberschreitung durch den Balkon zu.

### **Werkrealschule Winterlingen/Bitz – Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Winterlingen**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.11.2009 beschlossen, mit der Gemeinde Winterlingen eine Kooperation für die Einrichtung einer Werkrealschule neuen Typs einzugehen. Damals wurde der Bürgermeister beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Winterlingen auszuhandeln. Dies ist in der Folge geschehen. Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Winterlingen und Bitz muss nun noch vom Gemeinderat im Wortlaut beschlossen werden. Anschließend ist die Vereinbarung dem Landratsamt Zollernalbkreis vorzulegen und nach Genehmigung zu veröffentlichen, damit sie wirksam wird. Der Gemeinderat beschloss die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Winterlingen zur Kooperation bei der Werkrealschule neuen Typs ab dem Schuljahr 2010/2011 in der vorliegenden Form.

### **Hundetoiletten – Auftragsvergabe**

Es gibt immer wieder Beschwerden über Verschmutzungen durch Hundekot im Ort. Um hier Abhilfe zu schaffen, hat sich der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Erhöhung der Hundesteuer zum 01.01.2010 entschlossen, mit den Mehreinnahmen Hundetoiletten anzuschaffen. Die Standorte wurden von der Verwaltung mit dem Verein der Hundefreunde Bitz abgestimmt. Die Hundetoiletten gibt es in verschiedenen Ausführungen. Entweder sind die Beutelspender von den Abfallbehältern getrennt oder es sind Kombigeräte. Der Gemeinderat entschied sich für das kombinierte Modell DOG Station Typ 5 der Firma Krüger. Insgesamt werden 7 Stationen zum Angebotspreis von 2.020 € angeschafft und an verschiedenen Plätzen im Gemeindegebiet von den Mitarbeitern des Bauhofs aufgestellt.

## **Mobile Geschwindigkeits-Anzeigetafel – Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat hat für die Anschaffung eines mobilen Geschwindigkeits-Messgerätes 2.500 € in den Haushaltsplan eingestellt. Mit der Aufstellung dieses Gerätes soll erreicht werden, dass die Autofahrer an besonders kritischen Stellen wie an der Schule und den Kindergärten auf ihre Geschwindigkeit hingewiesen werden und sich in der Folge an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten. Die Verwaltung schlug vor, eine Geschwindigkeitsmesstafel mit Datenauswertung anzuschaffen. Damit kann ermittelt werden, wie viele Fahrzeuge die Straße nutzen und welche Geschwindigkeiten gefahren wurden. Die Messtafel kann an wechselnden Einsatzorten an Laterne- masten befestigt werden. Die Energieversorgung erfolgt über Akkus. Der Gemeinderat beschloss, die Geschwindigkeitsmesstafel der Firma Via Traffic zum Preis von 2.346,09 € anzuschaffen. Sie ist zum einen die Günstigste und wegen des geringen Eigengewichts von nur 6,5 kg gegenüber bis zu 15 kg bei anderen Modellen auch für die Mitarbeiter leicht zu handhaben.

## **Heinrich-Cless-Kindergarten – Abrechnung der Sanierung**

Das Kindergartengebäude in der Heinrich-Cless-Straße wurde von der ev. Kirchengemeinde Mitte der 50er-Jahre erstellt und war nicht isoliert. Der Kindergarten wurde im September 2007 von der Gemeinde erworben. Danach wurde festgestellt, dass die Heizkosten dramatische Höhen erreichten. Eine energetische Sanierung des Gebäudes war daher unumgänglich. Außerdem waren die Außenwände des Untergeschosses feucht. Im Zuge des mit der großen Finanzkrise einhergehenden wirtschaftlichen Abschwungs wurde vom Bund das Konjunkturprogramm II auf den Weg gebracht um u.a. kommunale Investitionen zu fördern, die bisher noch nicht in der Finanz- und Haushaltsplanung vorgesehen waren. Die Sanierung wurde deshalb im Jahr 2009 vorgezogen. Im Wesentlichen konzentrierte sich der Sanierungsumfang auf eine bessere Wärmedämmung der Außenhaut des Gebäudes. Alle Fenster wurden erneuert, der Außenputz wurde mit einem Wärmedämmverbundsystem versehen und die Decke zum Dachraum isoliert. Das Dach erhielt eine neue Eindeckung und es wurde eine Holzpelletsheizung eingebaut. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß wurde dadurch um nahezu 90 % oder ca. 32.500 kg pro Jahr reduziert. Die Gemeinde Bitz leistet damit einen weiteren Beitrag zur Klimaverbesserung. Die energetische Sanierung des Kindergartens Heinrich-Cless entsprach in hohem Maße den Förderrichtlinien des Programms, sodass der unverzüglich eingereichte Förderantrag erfolgreich war und eine Förderzusage von 45.000 € einbrachte. Im Rahmen des Konjunkturprogramms II war es möglich, auch außerhalb der regulären Fristen Ausgleichstockmittel zu beantragen. Der eingereichte Antrag der Gemeinde führte zu einer Förderung von 50.000 €. Der Gemeinderat beauftragte das Büro Böhmer und Partner aus Sigmaringen am 17.02.2009 mit einer Vorplanung. Am 01.07.2009 war Baubeginn und schon am 02.11.2009 konnte der Kindergarten das Gebäude wieder in Betrieb nehmen. Der Gemeinderat lobte die gute Organisation des Architekturbüros und die kurze Bauzeit, trotz den Sommerferien. Die Sanierungskosten wurden ursprünglich auf 230.000 € geschätzt. Tatsächlich sind Baukosten in Höhe von 228.100,82 € entstanden. Darin enthalten sind auch die Aufwendungen für den Einbau der neuen Pelletsheizung, welche in der Kostenschätzung nicht enthalten waren. Trotz dem zusätz-

lichen Heizungseinbau wurde der Kostenrahmen nicht überschritten. Der Gemeinderat erkannte die Abrechnung der energetischen Sanierung des Kindergartens Heinrich-Gless-Straße an.